



18. MAI – 26. MAI
AKTIONSSCHLOSS
ALKOHOL 2019

www.aktionswoche-alkohol.de

**ALKOHOL?
WENIGER IST
BESSER!**

VORTRAGSVERANSTALTUNG

Alkohol und Straßenverkehr- Kenn Dein Limit

Mittwoch, 22. Mai 2019, 19:00 Uhr
Caritashaus Bingen, Rochusstr. 8

Freier Eintritt

Referenten:

Nadine Kaiser und Eric Hesse - Polizeiinspektion Bingen

Markus Keller - KV Mainz-Bingen, Führerscheinstelle Oppenheim

Kai Orlob - KV Mainz-Bingen, Kommunale Informations- und
und Beratungsstelle zur Vorbereitung auf die MPU



KREUZBUND
Stadtverband
Bingen/Rhein

Veranstalter:



www.kreuzbund-bingen.de

Kontakt:

Kreuzbund
Stadtverband Bingen

Tel. 06743 6455

E-Mail:

info@kreuzbund-bingen.de

Der Einladung zur Vortragsveranstaltung waren mehr als 30 Teilnehmende gefolgt.



Eric Hesse von der Polizei Bingen stellte in seinem Referat einige Statistiken vor, ehe er auf die gesetzlichen Bestimmungen zu Trunkenheitsfahrten einging. Insbesondere auf die Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände, aber auch auf die Regelungen für Fahranfänger, für die zunächst eine 0,0 Promille-Grenze gegeben ist.

Aufgelockert wurde der Vortrag mit kleinen Filmsequenzen über Unfälle durch Trunkenheitsfahrten. Diese seien nicht nur mit erheblichen Sachkosten, sondern auch mit hohen gesundheitlichen Einbußen verbunden.



Markus Keller von der Führerscheinstelle Oppenheim stellte vor, dass neben dem gerichtlichen Entzug der Fahrerlaubnis auch die Führerscheinstelle unter bestimmten Voraussetzungen die Fahrerlaubnis entziehen kann. So z.B. bei wiederholter Trunkenheitsfahrt, bei Fahrradfahrern, beim Vorliegen einer Alkoholerkrankung und sogar bei Fußgängern. Im Interesse der Verkehrssicherheit nach dem STVG und der FEV kann die Führerscheinstelle den Führerschein entziehen, auch ohne dass eine Auffälligkeit im Straßenverkehr vorliegt. Mit praktischen Beispielen belegte er diese Möglichkeiten der Führerscheinstelle. Ab einer Promillekonzentration über

1,6 Promille sei die Durchführung einer MPU vorgeschrieben. Bei Trunkenheitsfahrten sollte auf jeden Fall unmittelbar Kontakt zur Führerscheinstelle aufgenommen werden, damit es zu keinen

unnötigen Zeitverzögerungen bis zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis komme. Denn: Die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis muss gesondert bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden.



Kai Orlob von kommunalen Informations- und Beratungsstelle der KV Mainz-Bingen zur Vorbereitung auf die MPU schilderte, dass zunächst eine kostenlose „Erstgespräch“ durchgeführt werde.

Für die möglichen weiteren Gespräche würde einkommensabhängig ein Verwaltungsgeld erhoben. Die MPU sei eine Prognoseeinschätzung zum zukünftigen Verhalten im Straßenverkehr und eine Entscheidungshilfe für die Führerscheinstelle. Bei den Gesprächen gehe es darum den Nachweis für die körperliche, geistige und charakterliche Eignung zum Führen zu erbringen.

Viele auffällige Verkehrsteilnehmer verkennen den Ernst ihrer Lage und versuchen die Trunkenheitsfahrt zunächst herunter zu spielen. Ein negatives Gutachten ist dann oftmals vorprogrammiert. Wichtig sei hier eine Verhaltensveränderung hin zu Offenheit und Ehrlichkeit zu erreichen.

Wir danken den Referenten für ihre ausgezeichneten Vorträge und ihre Bereitschaft, auf Fragen aus dem Publikum einzugehen und hiervon wurde reichlich Gebrauch gemacht.

Bericht und Bilder:
Hartmut Zielke